

Runder Tisch Gleichstellung NGO-Workshop zum Thema "bezahlte Elternzeit"

15. November 2022, 16-19.45 Uhr, Spörry Fabrik Triesen, Vereinslokal Gehörlosenkulturverein

Protokoll

1. Begrüssung, Alicia Längle, Verein für Menschenrechte

Alicia informiert über den «Runden Tisch Gleichstellung». Dieser ist eine gemeinsame Idee des Frauennetzes, des VMR und des Vereins für Männerfragen. Er soll jährlich als Informationsveranstaltung und Dialogplattform für NGOs zu Gleichstellungsthemen stattfinden. Dieser erste Runde Tisch widmet sich der geplanten Einführung der bezahlten Elternzeit, die nächstes Jahr auf der Grundlage der EU-Richtline von 2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige (work-life-balance Richtline) gesetzlich verankert werden soll. Der Vernehmlassungsbericht soll Ende Jahr erscheinen. Am heutigen Runden Tisch sollen Hintergründe und die bestehenden Vorschläge für die gesetzliche Einführung der bezahlten Elternzeit vorgestellt werden. In einem anschliessenden Workshop können die teilnehmenden NGO-Vertreterinnen und -Vertreter Positionen für die Vernehmlassung und Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit diskutieren und koordinieren.

2. Die bezahlte Elternzeit aus Familien- und Kindswohlperspektive, Christoph Jochum, Sophie von Liechtenstein – Stiftung

Christoph führt aus, warum die bezahlte Elternzeit eine wichtige familienpolitische Massnahme darstellt: Die ersten Lebensjahre sind die prägendste, aber auch verletzlichste Zeit im Leben eines Menschen. Was in dieser Phase zugrunde gelegt wird, hat lebenslange Auswirkungen auf die emotionale und kognitive Entwicklung, auf die psychische und körperliche Gesundheit, auf den Selbstwert, auf die Beziehungsfähigkeit, auf die Resilienz, also die Fähigkeit mit Problemen und Krisen fertig zu werden. Die Forschung zeigt übereinstimmend, dass der Aufbau einer sicheren Bindung des Kleinkindes zu seinen Hauptbezugspersonen die Voraussetzung für die langfristige seelische und körperliche Gesundheit des Menschen ist. Das lebenslang wirksame Bindungsmuster des Menschen entwickelt sich etwa in den ersten 1 1/2 -Lebensjahren. Kinder entwickeln eine sichere Bindung und das Vertrauen ins Leben, wenn Eltern die Bedürfnisse des Kindes wahrnehmen, richtig interpretieren und prompt und angemessen darauf reagieren. Eltern können das Kind nur dann feinfühlig wahrnehmen und reagieren, wenn sie nicht durch Sorgen und Stress okkupiert sind.

Wenn Eltern - wie heute gesetzlich vorgegeben - fünf Monate nach der Geburt wieder in die Arbeit einsteigen müssen, setzt das 6 von 10 Jungfamilien unter Stress, vor allem



Alleinerziehende und Eltern, die nicht auf ein soziales Netz zurückgreifen können. Gemäss der Familienbefragung von 2018 (974 Befragte Eltern mit Kindern <12 Jahren) wollen die allermeisten Eltern ihre Kinder im ersten Lebensjahr nach Möglichkeit selbst betreuen. 59% der befragten Eltern geben an, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sehr schwierig oder "eher schwierig" sei. Besondere Schwierigkeiten (16%) haben Alleinerziehende, Geringverdiener und ausländische Eltern, die nur ein geringes familiäres Netz haben.

Eltern brauchen und wollen arbeitsrechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen, die es ihnen ermöglichen, ihr Kind im ersten Lebensjahr selbst zu betreuen. Eine bezahlte Elternzeit von einem Jahr nimmt Druck von den Jungfamilien und verbessert die Chancen auf einen guten Start der Kinder ins Leben. Sie ist eine Investition in die seelische und körperliche Gesundheit der kommenden Generationen und damit eine der klügsten Investitionen in die Zukunft Liechtensteins.

3. Die bezahlte Elternzeit aus Gleichstellungsperspektive, Claudia Heeb-Fleck, Frauennetz und Nicolaus Ruther, Verein für Männerfragen

Claudia führt vier Gründe auf, warum aus Sicht der Gleichstellung die Einführung der bezahlten Elternzeit unerlässlich ist:

- 1) Sie bietet die Möglichkeit für Männer und Frauen, aus einengenden Rollenbildern herauszufinden und Familie partnerschaftlich zu leben.
- 2) Sie ist ein wirksamer, direkter Beitrag des Staates zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, da sie eine finanzielle Entlastung bietet, die eine Neuorganisation von Familien- und Erwerbsarbeit nach der Geburt eines Kindes ermöglicht.
- 3) Sie ist eine zentrale Massnahme gegen die Diskriminierung von Elternschaft auf dem Arbeitsmarkt. Frauen sind auf dem Arbeitsmarkt generell im Hintertreffen. Ihre Wahrnehmung als potenzielle Mütter sowie die heutige Tatsache, dass erwerbstätige Mütter im Gegensatz zu erwerbstätigen Vätern während der Familienphase weniger verfügbar sind und meist Teilzeit arbeiten, erschwert die berufliche Karriere von Frauen enorm und führt zu einer Schieflage von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt. Wenn im Arbeitsleben beide Elternteile Mutterschaftsurlaub und beide Eltern Elternzeit beziehen, sind die Spiesse zwischen Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt zumindest eher gleich lang. Bezahlte Elternzeit wirkt also auf der einen Seite der Diskriminierung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt entgegen und ermöglicht auf der anderen Seite erwerbstätigen Männern von Anfang an eine aktive Elternschaft.
- 4) Sie ist ein Beitrag zu einer gerechteren Aufteilung der unbezahlten Care-Arbeit, die nach wie vor zum grössten Teil von Frauen übernommen wird.

Nicolaus informiert, dass der aktuelle Rechtsrahmen Männern nur wenig Anreize bietet, um einen gleichwertigen Anteil an den Betreuungs- und Pflegeaufgaben zu übernehmen. Mit der Einführung eines bezahlten Elternurlaubs soll eine gleichmäßigere Aufteilung von Betreuungs- und Pflegeaufgaben zwischen Frauen und Männern gefördert und der frühzeitige Aufbau einer engen Bindung zwischen Vätern und Kindern ermöglicht werden. Die EU-Richtlinie sieht daher vor, dass Väter – oder gleichgestellte zweite Elternteile - unabhängig vom Ehe- oder



Familienstand zeitnah zur Geburt einen bezahlten Vaterschaftsurlaub beziehen können. Damit sollen Väter ermutigt werden, den ihnen zustehenden Elternurlaub in Anspruch zu nehmen und ihre Vaterrolle bzw. ihre Rolle in der Familie zu stärken. Nicolaus schlägt konkrete Massnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerb für Väter vor, die auch in den Workshop einfliessen.

4. Die Petition der Interessensgemeinschaft Elternzeit, Stephan Agnolazza und Orlando Wanner, IG Elternzeit

Stephan und Orlando stellen die Petition der IG Elternzeit vor. Diese setzt sich für eine bezahlte Mutter-, Vater- und Elternzeit und eine möglichst flexible Ausgestaltung von Geburt über das erste Lebensjahr (Kennenlernphase) bis zum vierten Lebensjahr (Bindungsphase) des Kindes ein. Sie basiert auf den Vorgaben der EU-Richtlinie. Zur Finanzierung der bezahlten Elternzeit schlägt sie die Schaffung einer neuen Kasse vor, die paritätisch von der Arbeitnehmer- und der Arbeitgeberschaft gespiesen wird. Die staatlich vorgeschriebene Mutterschaftszeit soll von 20 auf 14 Wochen gekürzt werden, jedoch soll eine Ausnahme bei Frühgeburt oder längerem Spitalaufenthalt des Kindes vorgesehen werden. Insgesamt sieht der Vorschlag der IG Elternzeit 40 Wochen bezahlte Elternzeit vor. Die Petition (QuA) findet sich in der Beilage.

5. Das Positionspapier des Liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverbands, Martina Haas, LANV

Martina erläutert das Positionspapier des Liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverbands (LANV), welches zusätzlich zur bezahlten Mutter-, Vater- und Elternzeit eine bezahlte Stillzeit vorschlägt. Der bisherige Kündigungsschutz für Schwangere und Mütter soll auf beide Elternteile während der Elternzeit ausgedehnt werden. Zudem sollen während der ersten beiden Lebensjahre der Kinder Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Arbeitszeit eingeführt werden. Die Finanzierung der Eltern- und Vaterschaftszeit soll über die FAK erfolgen, wobei diese neu auch durch solidarische Beiträge der Arbeitnehmerschaft gespiesen werden soll. Das Positionspapier findet sich in der Beilage.

6. Workshop zur bezahlten Elternzeit

Am Workshop werden in 4 Kleingruppen folgende Fragen diskutiert:

- 1) Wie steht unsere Organisation zur Einführung der bezahlten Elternzeit und zu den begleitenden Massnahmen? Warum ist die bezahlte Elternzeit / sind die begleitenden Massnahmen für unsere Organisation und unsere Zielgruppen wichtig?
- 2) Wie möchte unsere Organisation, dass die Elternzeit und die begleitenden Massnahmen umgesetzt werden? Kann sich unsere Organisation mit den vorgestellten Vorschlägen identifizieren? Gibt es Forderungen, die in den vorgestellten Vorschlägen nicht berücksichtigt wurden?

Die Fotoprotokolle der Workshops finden sich auf S. 6 und 7 des Protokolls. Eine ausführliche Fotodokumentation findet sich in der Beilage.



7. Zusammenfassung und weitere Schritte

<u>Ergebnis</u>: Im Workshop wird klar, dass die bezahlte Elternzeit für alle teilnehmenden Organisationen ein Anliegen ist. Die Auseinandersetzung mit den Vorschlägen der IG Elternzeit und des LANV zeigt die Vielfalt an Forderungen auf. Es wird nicht einfach sein, eine Gesetzesvorlage durchzubringen, die alle Forderungen umsetzt und finanziert. Die beteiligten Organisationen könnten deshalb überlegen, eine fundierte Stellungnahme in die Vernehmlassung einzubringen und sich öffentlich für die bezahlte Elternzeit stark zu machen. Damit kann aufgezeigt werden, dass es eine grosse Anzahl von Organisationen im Familienund Gleichstellungsbereich gibt, die sich eine grosszügig ausgestaltete bezahlte Elternzeit für notwendig erachten und konkrete Vorschläge für die gesetzliche Grundlage machen.

<u>Vernehmlassung</u>: Die teilnehmenden Organisationen können die im Workshop erarbeiteten Positionen und Argumente für einen Vernehmlassungsbeitrag nutzen. Es können separate Vernehmlassungsbeiträge gemacht oder koordinierte Beiträge von gleichgesinnten Organisationen koordiniert werden. In der Beilage finden sich die Fotodokumentationen der Kleingruppen.

Öffentlichkeitsarbeit: Die teilnehmenden Organisationen können kurze Testimonials zur bezahlten Elternzeit schreiben. Die Testimonials werden für die Veröffentlichung in den Landeszeitungen und/oder in den Sozialen Medien grafisch aufbereitet. Der VMR würde anbieten, eine Medienserie zu organisieren, die parallel zur Vernehmlassung (voraussichtlich Januar – März 2023) läuft. Die Kosten für die Erstellung des Testimonials (100 CHF) und die Inseratkosten (300 CHF mit Logo) bei einer Veröffentlichung in den Zeitungen müssten von den einzelnen Organisationen getragen werden. In der Beilage findet sich ein Merkblatt für die Testimonials. Die Fotos, welche am Workshop für die Testimonials gemacht wurden, finden sich in der Beilage. Es können nach Absprache mit der Grafikerin auch andere Fotos verwendet werden.

8. Pendenzenliste und Zeitplan

	TO DO	Wer	Wann
1	Abklären, welche weiteren Schritte die Organisation in Bezug auf die Vernehmlassung und die Medienkampagne machen möchte.	alle Organisation	Dezember
2	Einreichen des Testimonials mit Name der Vertreterin oder des Vertreters und Logo an Grafikerin: katrin@hey-ruby.com	alle interessierten Organisationen	Bis Ende Dezember
3	Vorbereitung der Kampagne	VMR	bis Ende Januar
4	Grafische Gestaltung der Testimonials	Grafikerin (Katrin Hasler, ruby ag)	bis Ende Januar



5	Verteilung aller Testimonials an alle Organisationen zur gegenseitigen Verbreitung und Information über Kampagnenplan	VMR	Februar
6	Kampagne	alle beteiligten Organisationen	15.Februar - 15. März
7	Schreiben eines Vernehmlassungsbeitrags und allenfalls Interview in Zeitung	Alle interessierten Organisationen	Jan – März 2022

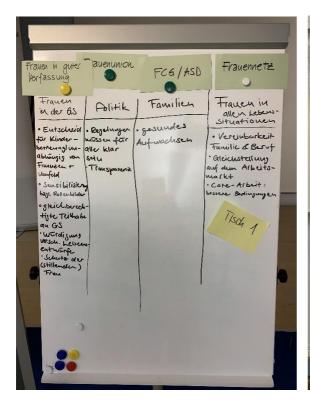
Beilagen

- 1) Einladung
- 2) Programm
- 3) Teilnehmerliste
- 4) Tischeinteilung Workshop
- 5) EU-Richtline von 2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige (work-lifebalance Richtline)
- 6) Vorschlag der IG Elternzeit (FAQ)
- 7) Positionspapier des LANV und PPT Martina Haas
- 8) Matrix zur Übersicht aller Vorschläge
- 9) Vorlage Testimonials
- 10) Fotos



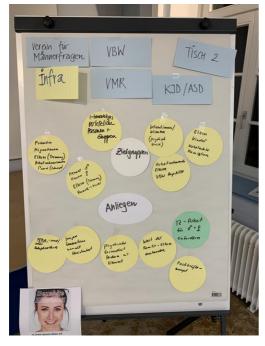
ANHANG – FOTOPROTOKOLLE

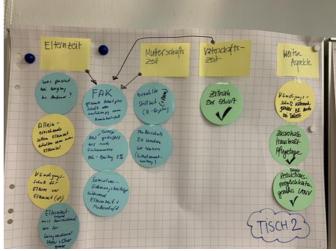
Tisch 1 (Moderation Lisa Hermann)





Tisch 2 (Moderation Petra Eichele)

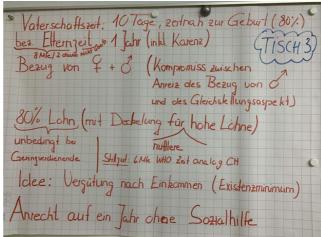






Tisch 3 (Moderation Martina Haas)





Tisch 4 (Moderation Corina Vogt-Beck)

